

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

1.3 Firmenbezeichnung

1.3.1 Auskunftgebender Bereich

1.4 Notrufnummer

1.5 Erstellt/Überarbeitet

Cillit NAW

Passivierungsmittel

BWT - AG

Walter Simmer Str. 4

A-5310 Mondsee

Telefon: +43(0)6232-5011-0

Telefax: +43(0)6232-5011-1229

Dipl. Ing. L. Nagl: 43(0)6232-5011-1505 (Bürozeit)

e-mail: lois.nagl@bwt.at

Vergiftungsinformation Wien ☎ +43(0)1-406 43 43

25.03.2008

2. Mögliche Gefahren

2.1 Bezeichnung der Gefahren

2.2 Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt



C - Ätzend

Verursacht Verätzungen

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

3.1.1 Beschreibung

3.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Natriumhydroxid

3.1.3 Identifikationsnummer(n)

Inhaltsstoffe: Natriumhydroxid, Natriumcarbonat, Natriumpolyphosphat, Farbstoff

CAS-Nr.:	% Masse	R-Sätze	Kennb.
1310-73-2	2 - 5	35	C

EWG-Nr.:	215-185-5	INDEX-Nr.:	011-002-00-6
----------	-----------	------------	--------------

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

4.2 Nach Einatmen

4.3 Nach Hautkontakt

4.4 Nach Augenkontakt

4.5 Nach Verschlucken

4.6 Hinweise für den Arzt

4.6.1 Mögliche Symptome

4.6.2 Gefahren

4.6.3 Behandlungshinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen

-

Sofort gründlich unter fließendem Wasser abspülen. Wunde steril abdecken

Sofort 10-15 Minuten bei gut geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser spülen. Sofort zum Augenarzt.

Mund ausspülen und viel Wasser trinken, kein Erbrechen auslösen (Perforationsgefahr) und sofort Arzt konsultieren. Keine Neutralisationsversuche.

Produkt reagiert stark alkalisch
Gewebszerstörungen an Haut/Schleimhaut. Blasenbildung, Hornhauttrübung, Erblindung.
Schleimhautschäden der Atemwege. Lungenreizung.

Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol; Kreislauf überwachen, evtl. Schockbehandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

5.4 Besondere Schutzausrüstung

5.5 Sonstige Hinweise

Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen

-

Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann Wasserstoffgas gebildet werden (Explosionsgefahr)

Laugenbeständige Hilfsmaterialien verwenden

Kontaminiertes Löschwasser vorschriftsgemäß entsorgen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Haut- und Augenkontakt vermeiden

Falls Produkt in Gewässer/Kanalisation gelangt ist oder Erdboden bzw. Pflanzen verunreinigt hat, Feuerwehr oder Polizei darauf hinweisen

6.3	Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mit flüssigkeitsbindenden Materialien (Erde, Sand, Sägemehl) mechanisch aufnehmen und entsorgen
6.4	Zusätzliche Hinweise	Mit verdünnter Schwefelsäure neutralisieren

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung		
7.1.1	Hinweise zum sicheren Umgang	Gebinde geschlossen halten, ausgelaufenes Produkt sofort aufnehmen. Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt einrühren - niemals umgekehrt
7.1.2	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Das Produkt selbst brennt nicht
7.2 Lagerung		
7.2.1	Anforderung an Lagerräume und Behälter	Laugenbeständige Behälter (keine Aluminium, Zinn-Zinkbehälter) verwenden
7.2.2	Zusammenlagerungshinweise	-
7.2.3	Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Bei Zimmertemperatur lagern; Vor Frost schützen
7.2.4	Lagerklasse	8

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1	Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	-
8.2	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	n.a.
8.2.1	CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes, Art, Wert, Einheit	-
8.3 Persönliche Schutzausrüstung		
8.3.1	Atemschutz	Erforderlich beim Auftreten von Dämpfen/Aerosolen
8.3.2	Handschutz	Laugenbeständige Schutzhandschuhe
8.3.3	Augenschutz	Dichtschließende Schutzbrille
8.3.4	Körperschutz	Schutzkleidung, Stiefel (laugenbeständig)
8.3.5	Allgemeine Schutzmaßnahmen	Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten Benetzte Kleidung sofort wechseln, vor Wiedergebrauch waschen
8.3.6	Hygienemaßnahmen	Vorbeugender Hautschutz. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild		
9.1.1	Form	-
9.1.2	Farbe	Flüssigkeit klar, Hellgrün
9.1.3	Geruch	geruchlos
9.2 Sicherheitsrelevante Daten (Wert, Bereich Methode - 67/548/EG)		
9.2.1	pH-Wert im Lieferzustand	T=20°C > 13,1 (unverdünnt)
9.2.2	Zustandsänderung	Kristallisation n.a.
9.2.3	Flammpunkt	n.a.
9.2.4	Entzündlichkeit (fest/gasförmig)	n.a.
9.2.5	Zündtemperatur	n.a.
9.2.6	Selbstentzündlichkeit	n.a.
9.2.7	Brandfördernde Eigenschaften	n.a.
9.2.8	Explosionsgefahr	n.a.
9.2.9	Explosionsgrenzen	UEG/OEG keine
9.2.10	Dampfdruck bei	(TI) 20°C 23 hPa
9.2.11	Dichte bei	(TI) 20°C 1.13 ± 0.02 g/cm ³
9.2.12	Löslichkeit	T=20°C mit Wasser unbegrenzt mischbar
9.2.13	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	n.a.
9.2.14	Viskosität Art	T= °C -
9.2.15	Lösemitteltrennprüfung	n.a.
9.2.16	Lösemittelgehalt	n.a.
9.3 Weitere Angaben		
		-

10. Stabilität und Reaktivität

10.1	Zu vermeidende Bedingungen	Produkt reagiert stark alkalisch; Reaktionen mit Säuren exotherm
10.2	Zu vermeidende Stoffe	Metalle, Leichtmetalle: Bildung von Wasserstoff (Explosionsgefahr); Ammoniumverbindungen: Bildung von Ammoniak; Säuren
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte	keine
10.4	Weitere Angaben	-




11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfung		
11.1.1	Akute Toxizität	-
11.1.2	Spezifische Symptome im Tierversuch	-
11.1.3	Reiz-/Ätzwirkung	Auge/Haut: ätzend (Augenkontakt: Erblindungsgefahr)
11.1.4	Sensibilisierung	Keine Sensibilisierung
11.1.5	Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition	-
11.1.6	Krebserzeugende, erbgutverändernde, fort pflanzungsgefährdende Wirkungen	-
11.1.7	Sonstige Angaben	-
11.2 Erfahrungen aus der Praxis		
11.2.1	Einstufungsrelevante Beobachtungen	Für Speiseröhre und Magen besteht Perforationsgefahr
11.2.2	Sonstige Beobachtungen	Durch unsachgemäßeste Handhabung Verätzungen der Haut, Augen und Schleimhaut; wirkt hautentfettend
11.3 Allgemeine Bemerkungen		
Mit der für Chemikalien üblichen Vorsicht handhaben		

12. Angaben zur Ökologie

12.1	Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)	Anorganisches Produkt. Ducht biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar
12.2	Verfahren in Umweltkompartimenten	-
12.3 Ökotoxische Wirkungen		
12.3.1	Aquatische Toxizität	Giftwirkung auf Fische und Plankton, Schädigende Wirkung durch pH-Wert Verschiebung. Fischsterben.
12.3.2	Verhalten in Kläranlagen	Das Produkt ist eine Lauge und sollte daher ohne Neutralisation nicht in Vorfluter/Abwasser/Kläranlagen/Gewässer/Erdreich gelangen
Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung		
12.4 Weitere ökologische Hinweise		
12.4.1	CSB-Wert	mg/kg
12.4.2	BSB ₅ -Wert	mg/g
12.4.3	AOX-Hinweis	Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen und trägt nicht zum AOX-Wert bei
12.4.4	Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr.76/464 EWG	keine
12.4.5	Allgemeine Hinweise	Das Produkt sollte ohne Neutralisation nicht in Vorfluter/Abwasser/Gewässer/Erdreich gelangen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt		
13.1.1	Empfehlung	- Zu Problemstoffsammelstelle/Sondermülldeponie bringen, da chemisch physikalische Behandlung (Neutralisation) erforderlich. Reste niemals in Ausguß/WC/Hausmüll geben.
13.1.2	Abfallcode, Abfallbezeichnung	06 02 04* - Natrium- und Kaliumhydroxid Österreich:
  		
13.2 Ungereinigte Verpackungen		
13.2.1	Empfehlung	Verpackungen sind nach Reinigung wiederverwendbar
13.2.2	empfohlenes Reinigungsmittel	Neutralisation des mit Wasser verdünnten Produktes mit Säure; anschließend mit Wasser spülen

14. Transportvorschriften

14.1 Landtransport ADR/RID und GGV/ GGVE

14.1.1	Klasse	8
14.1.2	Verpackungsgruppe	II
14.1.4	UN-Nummer	1824
14.1.3	Gefahr-Nr.:	80
14.1.5	Bezeichnung des Gutes	NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG
14.1.6	Bemerkungen	

14.2 Seeschifftransport IMDG/ GGVS

14.2.1	IMDG/ GGVS-Klasse	8
14.2.2	UN-Nummer	1824
14.2.3	Verpackungsgruppe	II
14.2.4	EMS-Nr.:	F-A, S-B
14.2.5	Marine pollutant	-
14.2.6	Richtiger technischer Name	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

14.3.1	ICAO/IATA Klasse:	8
14.3.2	UN/IDNo.	1824
14.3.3	PG:	-
14.3.4	Richtiger technischer Name	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION
14.3.5	Verpackungsgruppe	II

14.4 Transport/weitere Angaben

Gefahrzettel Nr. 8 für alle Verkehrsträger

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

15.1.1	Kennzeichnung	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefahrstoffV/ Chemikaliengesetz eingestuft und gekennzeichnet
15.1.2	Kennbuchstabe/Gefahrenbezeichnung	



C - Ätzend

15.1.3	Gefahrbestimmende Komponenten	Natriumhydroxid
15.1.4	R-Sätze	R 34 Verursacht Verätzungen
15.1.5	S-Sätze	S 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren
		S 26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen, Augenarzt konsultieren
		S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
		S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
15.1.6	Besondere Kennzeichnung	-

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	
15.2.2	Störfallverordnung	n.a.
15.2.3	Klassifizierung nach VBF	n.a.
15.2.4	Techn. Anleitung Luft	n.a.
15.2.5	Wassergefährdungsklasse	WGK 1: schwach wassergefährdend gem. VwVwS vom 17.05.1999, Anh.4
15.2.7	Sonstige Vorschriften	
	Österr. Chemikaliengesetz	kennzeichnungspflichtig

16. Sonstige Angaben

n.a. = nicht anwendbar

16.1 Auflistung der relevanten R-Sätze

R 35 Verursacht schwere Verätzungen

16.2 Geändert

1-2-3-13-15-

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt; sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozess verarbeitet wird. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben, sie haben jedoch nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.